

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 84 des Niedersächsischen Bauordnungs-Gesetzes (NBauO) und des § 58 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Diepholz diesen Bebauungsplan Heide Nr. 107 „Kapellenweg V“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung
des Bebauungsplanes Heede Nr. 107 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des
und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13
Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB und i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan sowie die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am
im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung: Heede Flur: 2 Maßstab 1: 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Ausnahme aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.05.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Lambers & Ostendorf
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans Heede Nr. 107 wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Bloher Landstraße 48
26129 Oldenburg
Tel.: 01797387027
info@plankontor-staedtebau.de

Ordnungswidrig handelt, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die gegen die §§ 1-8 der örtlichen Bauvorschriften verstößt. (gem. § 80 Abs. 3NBauO)

Übersichtsplan: 1 : 5000

plan
kontor städtebau

Bloher Landstraße 48 26129 Oldenburg
Telefon 0179 7387072
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf 02.05.2024	Entwurf zum Satzungsbeschluss	
----------------	------------	-----------------------	-------------------------------	--